



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06. 11. 2017

| |
|---|
| Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 2/ NKF |
|---|

| |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0395/2017 |
| öffentlich |

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 22. 11. 2017 | Vorberatung |
| Rat | 29. 11. 2017 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. 12. 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31. 12. 2010 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW. V. m § 96 Absatz 1 GO NRW
2. Der Jahresverlust in Höhe von 9.012.901,76 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31. 12. 2010 vorbehaltlos Entlastung.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 04.11.2015 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, zur Beschleunigung der Gesamtabschlussstellungen Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wehl, mit der aufstellungsbegleitenden örtlichen Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2015 zu beauftragen sowie die Entwurfsaufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 durch ihn beratend begleiten zu lassen.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Bergneustadt hat in dem Zeitraum zwischen dem 02.08.2017 und dem 24.10.2017 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 24.10.2017 hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Gesamtbilanz zum 31.12.2010 weist bei einer Bilanzsumme von 207.804.075,75 € ein Eigenkapital von 15.534.057,64 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2010 weist als Jahresergebnis einen Verlust von 9.012.901,76 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Untertagen zum Gesamtabschluss 2010 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 24.10.2017 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 116 Absatz 6 GO i. V. m. § 101 Absatz 3 GO NRW dem Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW u. a. die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Die Beschlüsse für die Verwendung des Jahresergebnisses wurden bei der Feststellung der Einzelabschlüsse des Jahres 2010 (Stadt Bergneustadt und Eigenbetrieb Wasserwerk) gefasst. Im Anschluss an die Feststellung ist der Gesamtabschluss 2010 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzugehen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

| Mitzeichnungen | | |
|---|-------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter | Datum | <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer | Datum | <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum |